

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/917 von Stefan Zemp: «Schläft die Baudirektion?» 2018/917

vom 12. Februar 2019

1. Text der Interpellation

Am 8. November 2018 reichte Stefan Zemp die Interpellation 2018/917 «Schläft die Baudirektion?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Beim Autobahn-Werkhof Sissach /Werkgebäude wurde durch eine Firma aus Österreich das Gebäude erstellt. Gemäss Zeitungsberichten wurde bei der Ausführung mit einer Nutzlast von 40 kg. pro Quadratmeter und 90 kg. Schneelast geplant. Aus Kostengründen wurde auf die Installation einer Solaranlage verzichtet.

- 1. Wieso wurde die Dimensionierung der Dachkonstruktion nicht genügend stark ausgeführt, um zu einem späteren Zeitpunkt eine Fotovoltaikanlage zu realisieren?*
- 2. Wurde die Möglichkeit einer Fremdvermietung des Daches überprüft und wenn ja, wieso wurde diese Möglichkeit nicht genutzt?*
- 3. Wie viele Zusatzkosten durch dickere Dimensionierung entstehen pro Kubikmeter anstelle von 32/10 cm um die Statik für eine Solaranlage zu garantieren? (Annahme Leimbinder 550.—m³)*
- 4. Wie verhalten sich die Einsparungen durch Solarproduktion auf eigenem Dach im 25 Jahres-Schnitt gegenüber Einkauf auf dem freien Markt (bei Berechnung Durchleitungskosten gespart nicht vergessen bei eigengebrauch).*

2. Einleitende Bemerkungen

Wir nehmen an, dass sich der Titel der Interpellation «Schläft die Baudirektion?» auf den Neubau des Werkhofes Kreis 3 des kantonalen Tiefbauamtes in Sissach bezieht.

Auf Grund der engen Kostenvorgabe - erinnert sei hier an die Baukreditvorlage, welche während der Beratung in der Bau- und Planungskommission des Landrats von CHF 8.86 Mio. auf CHF 8.18 Mio. reduziert wurde - stand in der Entwicklung des neuen Werkhof Kreis 3 die Bereitstellung des notwendigen Raums für den Betrieb des Werkhofes in einem wirtschaftlichen Gebäude im Vordergrund. Vorinvestitionen für eine allfällige Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) konnten im Rahmen der finanziellen Mittel nicht getätigt werden. Erst mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 stehen dem Kanton ab 2019 jährlich CHF 0,5 Mio. für die Umsetzung von PV-Anlagen im Rahmen von Bauprojekten zur Verfügung.

Weitere Abklärungen haben gezeigt, dass unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren (z.B. Lage) auf dem Dach des Werkhofs eine PV-Anlage mit einer Auflast von 0.3 kN / m² installiert werden kann. Zurzeit werden die Möglichkeiten vertieft geprüft. Sofern sich eine entsprechende Lösung als sinnvoll erweist, kann diese mit den ab 2019 zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wieso wurde die Dimensionierung der Dachkonstruktion nicht genügend stark ausgeführt, um zu einem späteren Zeitpunkt eine Foto-voltaikanlage zu realisieren?*

Aufgrund der engen Kostenvorgaben konnten keine Vorinvestitionen für allfällige PV-Anlagen getätigt werden. Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren ist auf dem Dach des Werkhofs eine Installation einer PV-Anlage dennoch möglich.

2. *Wurde die Möglichkeit einer Fremdvermietung des Daches überprüft und wenn ja, wieso wurde diese Möglichkeit nicht genutzt?*

Mit [LRV 2016/402](#) wird aufgezeigt, dass bei einer Realisierung von PV-Anlagen im Modell der Eigenversorgung eine ökologische Mehrleistung erbracht wird, was umgekehrt bei einem Bezug von erneuerbarem Strom nicht der Fall ist. In Anbetracht der ökologischen Mehrleistung wird eine Realisierung kantonseigener PV-Anlagen gegenüber einem Solarcontracting klar favorisiert.

3. *Wie viele Zusatzkosten durch dickere Dimensionierung entstehen pro Kubikmeter anstelle von 32/10 cm um die Statik für eine Solaranlage zu garantieren?(Annahme Leimbinder 550.—m3)*

Die Frage kann so nicht beantwortet werden. Bei der Dachkonstruktion des Werkhofs handelt es sich um ein Elementdach mit Sparren und Zugbändern. Zusätzliche Lasten hätten die Dimensionen sowie die Kosten des gesamten Dachs linear verteuert. Bei der gewählten Dimensionierung handelt es sich um eine kostenoptimiert Lösung, mit der nach heutiger Erkenntnis die Installation einer PV-Anlage möglich ist.

4. *Wie verhalten sich die Einsparungen durch Solarproduktion auf eigenem Dach im 25 Jahres-Schnitt gegenüber Einkauf auf dem freien Markt. (bei Berechnung Durchleitungskosten gespart nicht vergessen bei eigengebrauch)*

Mit [LRV 2016/402](#) hat der Regierungsrat ausführlich über das Kosten-Nutzen-Verhältnis von PV-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften berichtet. Demnach können PV-Anlagen auf kantonseigenen Dächern über eine Laufzeit von 30 Jahren Einnahmen von durchschnittlich CHF 205'375.00 pro Jahr generieren. Dem gegenüber steht der heute bestehende Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien mit Ausgaben von CHF 250'000.00 pro Jahr.

Liestal, 12. Februar 2019

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich